

# Finanzordnung

**Tauchclub Bergstadt Freiberg e.V.**  
**Ab dem 23.04.2015**



1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 Euro für Personen bis 18 Jahre. Die Aufnahmegebühr beträgt 50,00 Euro für Personen über 18 Jahre. Die Aufnahmegebühr beträgt maximal 50,00 Euro für die Familienmitgliedschaft. Die Aufnahmegebühr ist nach Bestätigung des Aufnahmeantrags durch die Clubleitung auf das Konto des Tauchclubs zu entrichten.

Definition der Familienmitgliedschaft:

Eine Familienmitgliedschaft besteht aus 2 (Zwei) Zahlenden Mitgliedern einer Familie und derer im Haushalt lebenden Personen ohne eigenes Einkommen. Eine Familienmitgliedschaft muß durch Aufnahmeantrag beantragt werden.

2. Der monatliche Beitrag ist ab 01.03.2003 auf 12,00 Euro pro Einzelmitglied oder 24,00 Euro für die Familienmitgliedschaft festgesetzt. Alle Beiträge sind bringepflichtig und werden ab 2015 per Lastschrift durch den Verein automatisch eingezogen. Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Sepa-Lastschrift erfolgt in der 1. Januarwoche des laufenden aktuellen Geschäftsjahres, in dem die Mitgliedschaft besteht.

3. Bei Inanspruchnahme einer CMAS \* Tauchausbildungsleistung durch den Verein ist eine einmalige Ausbildungsgebühr von 100,00€ pro Person zu entrichten.

4. Für die Finanzen ist ein gewählter Finanzbeauftragter zuständig, dem auch die Führung eines Kassenbuches obliegt. Belege sind auf ihre Position hin aufzuschlüsseln und vom jeweiligen Einkäufer zu unterzeichnen. Sie sind durch den Finanzbeauftragten bis zum Abschluss des laufenden Geschäftsjahres und der darauf folgenden Revision aufzubewahren.

5. Die Ausgaben sind vom Vorstand entsprechend der gültigen Satzung Art. 3, Abs. 2 zu beschließen. Die Finanzen lagern auf einem Geschäftskonto bei der

**Kreissparkasse Freiberg**

IBAN: **DE 98870520003210 000 033**

BIC : **WELADED1FGX**

Zeichnungsberechtigt sind der Finanzbeauftragte und ein Beauftragter des gewählten Vorstandes.

6. Der Verein kann dem Vorstand und dem gewählten erweiterten Vorstand eine Ehrenamtsauschale und / oder Aufwendungsersatz zahlen. Sie richten sich nach der Haushaltslage. Der Jährliche Höchstbetrag liegt bei 100,00€. Für den Aufwendungsersatz sind die angefallenen Kosten mit Belegen nachzuweisen und bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres abzurechnen. Für die Ehrenamtsauschale müssen keine Belege eingereicht werden.

7. Ein Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nach Abschluss des selbigen ist durch den Finanzbeauftragten vor der Vollversammlung Rechenschaft abzulegen. Nur diese kann ihn dann auch entsprechend entlasten. Pro Jahr ist zudem eine

Revision durch einen gewählten Revisor durchzuführen.

8. Die Teilnahme von Mitgliedern des Clubs im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird aus clubeigenen Mitteln gestützt. Über den Umfang der Stützung entscheidet entsprechend der jeweiligen Finanzlage die Clubleitung.

9. Für die Beantragung einer „ruhenden Mitgliedschaft“ muss ein triftiger Grund vorliegen. Dieser Antrag muss bis zum 30.11. für das kommende Kalenderjahr schriftlich vorliegen und für jedes Kalenderjahr bis Ende November des Vorjahres neu gestellt und begründet werden. Bei Nichtbeantragung erlischt die Mitgliedschaft automatisch zum Ende des Kalenderjahres der zuletzt bestätigten ruhenden Mitgliedschaft. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Clubleitung. Eine ruhende Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Club- und Versicherungsleistungen.

**HINWEIS:**

Sämtliche Anträge und Anfragen können an jedes Leitungsmitglied gerichtet werden:

Annett Pohl  
Sachsenhofstraße 10  
09599 Freiberg  
Tel. (03731) 35 64 83  
Mail:  
annett.pohl@web.de  
annettpohl65@gmx.de

Ullrich Glöckner  
Romanus-Teller-Straße  
13  
09600 Oberschöna GT  
Bräunsdorf  
Tel. (03 73 21) 8 05 22  
Mail: ulli-gloe@t-online.de

Mandy Dr. Schipek  
Im Engen 3A  
09618 Brand-Erbisdorf  
Tel. (037322) 149126  
Mail:  
mandy.schipek@googlemail.com

Internet: [www.tauchclub-freiberg.de](http://www.tauchclub-freiberg.de) Mail: [Vorstand@tauchclub-freiberg.de](mailto:Vorstand@tauchclub-freiberg.de)